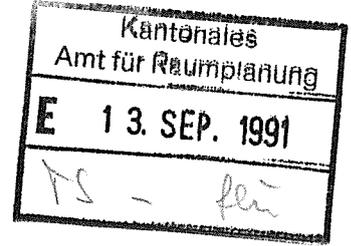


AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 9. September 1991 NR. 2732



OBERGÖSGEN: Gestaltungsplan "Hardmatten" / Genehmigung

Die **Einwohnergemeinde Obergösgen** unterbreitet dem Regierungsrat den **Gestaltungsplan "Hardmatten"** zur Genehmigung.

Der vorliegenden Plan regelt die Detailerschliessung des Gebietes "Hardmatten" und erfüllt damit die im Zonenplan mit RRB Nr. 3810 vom 20. Dezember 1988 statuierte Gestaltungsplan-Verpflichtung der Wohnzone W2.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 18. Mai bis zum 16. Juni 1990. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan am 23. Juli 1990.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Hardmatten" der Einwohnergemeinde Obergösgen wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Obergösgen:

Genehmigungsgebühr: Fr. 600.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 623.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 256) ES

Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrschler

Bau-Departement (2) Ci/TS

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (folgt später)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten

Amtsschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Solothurnische Gebäudeversicherung

Ammannamt der EG, 4653 Obergösgen, mit 2 gen. Plänen (folgen später), Einzahlungsschein, (einschreiben)

Baukommission der EG, 4653 Obergösgen

J.W. Kyburz, Ing. ETH, Dornacherstr. 8, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Obergösgen: Gestaltungsplan "Hardmatten"